

DIE SPHRAGIS DES THEOGNIS

*Κύρνε, σοφιζομένῳ μὲν ἔμοι σφρηγίς ἐπικείσθω
τοῖοδ' ἔπεσιν, λήσει δ' οὔποτε κλεπτόμενα,
οὔδ' τις ἀλλάξει κάκιον τοῦσθλοῦ παρέοντος,
ᾧδε δὲ πᾶς τις ἔρεϊ· Θεύγγιδός ἐστιν ἔπη
τοῦ Μεγαρέως' κτλ.*

Die unlängst erfolgte kräftige Belebung der Theognisstudien durch Jacoby (S.B. Berlin 1931, 90 ff.) sowie seine Kritiker Pohlenz (GGA. 1932, 410 ff.) und Harrison (Class. Rev. 46, 1932, 252 ff.) ist merkwürdigerweise in der Frage, was nun eigentlich mit dem 'Siegel' gemeint sei, bei der alten Meinungsverschiedenheit stehen geblieben: entweder der Vokativ *Κύρνε* als theognideisches Kennwort (Jacoby), oder die Worte *Θεύγγιδός ἐστιν ἔπη τοῦ Μεγαρέως* (Pohlenz, Harrison). Eine Übersicht über die Früheren bietet Jacoby 117¹. Nur Leutsch hatte die besondere Ansicht geäußert, *τοῖοδ' ἔπεσιν* sei instrumental, und der Sinn sei 'durch diese Verse hier' (Philol. 29, 1870, 511); was im Grunde jetzt wiederum Schmid vertritt, wenn er in seiner griechischen Literaturgeschichte (II, 1929, 381) die beiden Hauptmeinungen kombinierend unter dem Siegel die Namensnennung insgesamt versteht, sowohl die des Angeredeten wie die des Anredenden. Auf das Pro et Contra dieser Aporie, das gleichfalls in den neuen Arbeiten im wesentlichen das alte blieb, soll hier nicht eingegangen werden. Ich möchte vielmehr (auch um eine eigene, nunmehr längst erledigte Interpretationssünde, in den Comm. Ribbeck., L. 1888, 94 ff., wieder gutzumachen) die Frage aufwerfen, warum denn überhaupt das 'Siegel' metaphorisch verstanden werden muss? Dies ist nämlich — mit ganz wenigen, später zu erwähnenden Ausnahmen — die herrschende Meinung, und zwar sehr begreiflicherweise, als die notwendige Voraussetzung für deren vorhin genannte Sonderformulierungen. Versuchen wir im Gegensatz hierzu einmal mit dem doch eigentlich Nächstliegenden, wonach es sich um einen zu dieser Stelle an den Rand gesetzten wirklichen Abdruck von des Dichters Siegel handeln würde, ganz unmeta-

phorisch, wobei dem Siegelbild vielleicht noch beigeschrieben war *ΘΕΟΓΝΙΑΔΟΣ ΕΜΙ*, nach Ausweis der ältesten, von Pohlenz (419) angeführten beschrifteten Gemmen. Der Leser war alsdann gleich nach Beginn des Aufrollens über die 'Rechtmässigkeit' des Exemplars unterrichtet, das er in der Hand hielt. Das solenne *Κύρνε* oder die einmalige Nennung des Dichternamens im Text selbst konnte jeder ohne weiteres nachmachen (mit *Κύρνε* ist das ja nachweislich geschehen); das Siegel dagegen schützte immerhin der Rechtsbrauch und hie und da wohl auch das Gesetz; wenigstens hören wir, dass Solon den Graveuren verbot *σφραγίδα φυλάττειν τοῦ παρθέτου δακτυλίου* (Diog. I 57).

Schutz aber bedurften vermutlich die locker gefügten Spruchgedichte in besonderem Masse. Gerade die späteren Schicksale der Theognissammlung lehren das eindringlich, und es ist nicht einzusehen, weshalb diese Gefährdung nicht bereits von Anfang an eingesetzt hätte, so dass ein Abwehrversuch schon des Verfassers selber gut verständlich ist. Die Entstellungen durch Einschub und Umdichten nennt er *κλέπτειν*. Denkt er doch schwerlich an Plagiarii im eigentlichen Sinn, obwohl es auch solche gab, wie die Thestorides-Episode im Volksbuch über Homer beweist, wo zwar gewiss nicht die Vorgänge selbst, wohl aber die Voraussetzungen, die dabei in Bezug auf die buchmässigen Lebensformen der archaischen Poesie gemacht werden, als glaubwürdig anzuerkennen sind. Da heisst es von dem Betrüger: *τὴν ποιήσων θέλων τοῦ Ὀμήρου ἐξειδιώσασθαι*, und zwar nicht nur um Lobes, sondern gar sehr auch um Lohnes willen (15 ff., p. 10, 7 u. 14 Wil.). Es wird auf diese Art der Gefährdung noch zurückzukommen sein. Für Theognis steht sie in ihrer brutalen Form mindestens nicht im Vordergrund. Das *κλέπτειν* soll nur zur Folge haben, dass ein Schlechteres an die Stelle der Besseren tritt. Theognisse waren die illegitimen Vervielfältigungen auch, aber verfälschte Theognisse. Erst wenn man ein 'rechtmässiges', ein 'gesiegeltes' Exemplar daneben hält und vergleicht, dann zeigt sich, welches der wirkliche und zugleich: der gute Theognis ist. *Κλέπτειν* in diesem Sinn, von 'verstohlen' angebrachten Entstellungen, haben wir deutlich z. B. dort, wo der Chor im Aias von der Möglichkeit spricht, über das Vorgefallene könnten böswillige Verdrehungen in Umlauf gesetzt werden: *εἰ δ' ὑποβαλλόμενοι κλέπτοσσι μύθους οἱ μεγάλοι βασιλῆς* (188). Den Demo-

sthenes nennt Aischines (Ktes. 142) besonders durchtrieben im κλέπτειν καὶ μεταφέρειν τοῖς ὀνόμασι τὰ πράγματα. Überhaupt alles 'versthöhlenerweise' in Wirkung Gesetzte kann so bezeichnet werden; vgl. das εἶ κλέπτεσθαι bei Aristoteles, Rhet. III 2, 1404 b 24.

Dass wir über das Sichern der Authentizität von Texten durch Siegeln sonst in der alten Zeit nichts hören, darf die realistische Auslegung nicht hindern. Wieviel wissen wir überhaupt von den allgemeinen Existenzbedingungen des archaischen Buches und gar von den besonderen Möglichkeiten der Einzelfälle? Hier bei Theognis haben wir nun einmal eins der schwer vermissten Zeugnisse, zudem eines, welches wörtlich genommen eine ganz klare Auskunft gibt. Ist's nicht fast ein Unfug, dies Zeugnis künstlich durch metaphorische Auslegung unbrauchbar und ohne Not kontrovers zu machen, selbst dadurch nicht abgeschreckt, dass die so entstehende Kontroverse sich dauernd als unaustragbar erwies?

Hierzu tritt nun in neuerer Zeit der Timotheospapyrus. Dass auch in der chorischen Dichtung Eigentumsvergehen vorkamen, zeigte bereits die Geschichte von Diagoras, wiederum von der Art, dass es für unsere jetzige Fragestellung nicht auf den Vorgang als solchen ankommt, sondern auf die vom Erzähler dabei gemachten Voraussetzungen hinsichtlich der Existenzbedingungen poetischer Texte¹⁾. Bei Timotheos nun haben wir gegen Ende einen Textabschnitt, worin der Dichter mit Person und Namen hervortritt, in offenbar unsern Theognisversen abgesehen von der Wahl des Platzes analoger Weise. Und hier beweist nun ein Wappenbild am Rand, der bekannte stilisierte Vogel²⁾, dass die (gleichviel wie alte) Tabulatur des Nomos,

¹⁾ Ἐπεκλήθη δὲ Ἄθεος, διότι τοῦτο ἐδόξαζεν, ἀφ' οὗ τις ὁμότεχρος αἰτιαθεῖς ὑπ' αὐτοῦ ὡς δὴ παιᾶνα ἀφελόμενος, ὃν αὐτὸς ἐπεποιήκει, ἐξωμόσατο μὴ κελοφέναι τοῦτον, μικρὸν δὲ ὕστερον ἐπιδειξάμενος αὐτὸν ἐδημέρησεν, Suid. v. Διαγόρας, als tendenziöse Erfindung schon von Wieland erkannt, Werke 35, 130 (Goeschen 1858).

²⁾ Keine Koronis; denn er steht nicht am Ende (*coronis tantum in fine libri apponitur*, not. Suet. gramm. VII 535, 22; vgl. A. Gagnér, Eranos 30, 1932, 111 ff.) Das ist entscheidend, obwohl, wie es scheint, auch die Koronis Vogelform haben konnte. Wenigstens versuchte (wor-auf mich Herr Harrison hinwies) Ellis die im Oxoniensis des Catull häufigen *figures of a longlegged bird*, die doch wohl Koroniszeichen sind, mit dem Timotheosvogel zu vereinigen, indem er sie aus dem alten Veronensis herleitete, der immerhin ein Papyruskodex gewesen sein kann, falls in dem bekannten Epigramm *de resurrectione Catulli*

wenn sie einen solchen Abschnitt *σφραγίς* nannte, ebenfalls nicht von einem metaphorischen, sondern von einem wirklichen Siegel als dem Ursprünglichen ausging. In dem uns erhaltenen Timotheosexemplar handelt es sich natürlich um ein 'Loco Sigilli.' Sein Erscheinen lässt sich gut vergleichen mit jenem Brauch mittelalterlicher Schreiber, die zur Empfehlung des von ihnen vervielfältigten Textes die sogenannten 'Subskriptionen' spätantiker Rezensoren mit abschreiben samt den darin begegnenden Daten und Namen aus längst verflossenen Jahrhunderten.

Hierzu kommt, dass wir doch wenigstens ein wirkliches Zeugnis für das Erscheinen des Garantiesiegels im Buchtext noch besitzen, aus hellenistischer Zeit. Freilich handelt's sich da um einen notorischen Fälscher, den personatus Democritus des Buches *Χειρώκμητα, in quo etiam utebatur amulo, <ut> signaret cera molli, quae est expertus* (Vorsokr. 55, 300. Verbesserung noch fraglich: *signaretur amolcie* die Hsr. bei Vitruv IX praef. 14). Indessen liegt's auf der Hand, Bolos hätte sein angebliches Demokrit-Siegel in dieser Art nicht verwenden können, wenn eine solche Verwendung für Demokrits Zeit unerhört war.

Eben deshalb brauchen wir auch nicht zu glauben, der Fall bei Theognis bedeute etwas ganz persönlich ad hoc Erfundenes, was Jacoby sogar für seine metaphorische Deutung annimmt auf Grund seiner Auffassung von *σοφίζομένω*: 'Kyrnos, höre meinen Einfall: Siegel lieg auf diesen Versen' (so die Übersetzung, S. 92). Das hat Pohlenz widerlegt (S. 417) mit der zutreffenden Bemerkung, es sei unmöglich, das futurische *ἐπικείσθω* mit dem praesentischen Partizip in dessen von Jacoby vorausgesetzter Bedeutung zu verknüpfen. *σοφίζεσθαι* ist hier gewiss einfach das Ausüben des Dichtens, so wie bei Ibykos, fr. 3, 23 D.; gut passend für die besondere, weisheit-

die Worte *cuius sub modio clausa papyrus erat* nicht als poetische Figur, sondern wörtlich genommen werden (Class. Rev. 17, 1903, 402). — Wer für möglich hält, das stilisierte Bild sei eine Zusammensetzung aus Buchstaben (Schubart, Pap. gr. Berol., Textbeilage p. VII), also in Wahrheit etwas wie ein Monokondylion, der sollte auch sagen, was das für Buchstaben wären, und die Auflösung versuchen. — Wunderlich auch, dass Gardthausen (gr. Palaeogr. II² 404) einem Anonymus folgt, für den das wirkliche Siegel, das doch das Nächstliegende ist, erst am Schlusse einer Reihe von anderen Deutungen erscheint: blosse Rauffüllung, Exlibris, Eigentumsbezeichnung, Wappen, Buchschmuck, Amulett.

kündende Form, wobei der Dichter, nach Hesiods Ausdruck, ein *σεσοφισμένος* ist. 'Wenn ich nunmehr an's Dichten gehe', d. h. 'das hier folgende Spruchgedicht in Angriff nehme', das ist der Sinn. *τοῖσδ' ἔπεισω* geht dabei auf das Werk als Ganzes, nicht wie Leutsch annahm, auf den Sphragisabschnitt, in welchem Fall man bei nichtmetaphorischer Deutung *παρακείσθω* zu erwarten hätte, während *ἐπικείσθω* gut die schützende Obhut ausdrückt, unter die das Siegel die gesamte Rolle stellt.

Mit Pohlenz' Einwand scheint aber auch der eine von den zwei mir bekannten bisherigen Vertretern realistischer Deutung widerlegt, Theod. Birt (Buchrolle in der Kunst, 1907, 243 ff. und in der letzten Bearbeitung des Buchwesens 1913, 329), der die theognideische *σφραγίς* auf das Siegel deutet, welches die Rolle verschliesst und damit natürlich bei unverletztem Zustand dem Empfänger oder Erwerber die rechtmässige Herkunft des Buchs gewährleisten kann. Bekannt sind ja Horazens *signata volumina*, Ep. I 13, 2 und das siebenfach versiegelte Buch der Apokalypse (5, 1). Indessen es ist durchschlagend: ein solches Verschlussiegel würde der Dichter draufsetzen *σεσοφισμένος*, nicht *σοφισόμενος*, der Pohlenzsche Einwand gilt auch hier. Der andere Nichtmetaphoriker ist O. Rossbach in seinem Artikel 'Gemmen' in der RE. 1. Reihe, VII 1066, der das Theognissiegel ganz unbefangen in den Zusammenhang seines Stoffs eingliedert, leider ohne auf die Kontroverse einzugehen und anzudeuten, wie er sich Anwendung und Zweck denkt.

Vermutlich hat die metaphorische Deutung — der jetzt auch Radermacher zustimmt und zwar in Jacobys Formulierung, Wiener Stud. 50, 1933, 26 ff., in einer trefflichen Behandlung des Ausweis-Siegels in den Vögeln 1213, während umgekehrt soeben Dornseiff sich Pohlenz anschliesst: Die archaische Mythen-erzählung 53 — deshalb so zäh sich behauptet, weil man für sie einen so alten und namhaften Zeugen wie Kritias glaubte geltend machen zu können, in dessen Versen die Metapher evident ist und scheinbar auch im Wortlaut die Reminiszenz aus Theognis. Zwar hat Radermacher in einem Nachtrag zu seinem Aufsatz (a. a. O. 185) nunmehr die Benützung der Kritiasworte für die Erklärung des Theognissiegels ausdrücklich für unberechtigt gehalten, doch mit einer, wie mir scheint, unzutreffenden Interpretation des Kritias.

Plutarch erzählt im Leben des Alkibiades (33) von dessen Heimberufung: *τὸ μὲν οὖν ψήφισμα τῆς καθόδου πρότερον ἐκε-*

κύρωτο (d. h. bereits zwei Jahre vor der Rückkehr, Thuk. VIII 97, 3) *Κριτίον τοῦ Καλλιόσχρου γράφαντος, ὡς αὐτὸς ἐν ταῖς ἐλεγείαις πεποίηκεν ὑπομνηστικὸν τὸν Ἀλκιβιάδην τῆς χάριτος ἐν τούτοις:*

γνώμη δ' ἣ σε κατήγαγ' ἐγὼ ταύτην ἐν ἅπασιν

εἶπον καὶ γράψας τοῦργον ἔδρασα τόδε.

σφραγίς δ' ἡμετέρης γλώττης ἐπὶ τοίσοδει κείται.

Unmöglich, mit Radermacher und anderen dies vom Siegel des Schweigens zu verstehen: 'Deine Rückberufung habe ich öffentlich vertreten; es ist aber eine erledigte Sache; ich schweige davon'. Er schweigt ja gerade nicht davon; im Gegenteil: Plutarch bezeugt es, die Verse sollen Alkibiades erinnern, d. h. doch an seine Dankspflicht erinnern. Damit wird ohne weiteres die Sphäre kenntlich, in welcher sich hier die Metapher bewegt, so völlig verschieden von den Theognisworten, dass es sich um einen gewollten Nachklang davon überhaupt nicht handeln kann, sondern es ist die Ausdrucksgleichheit, soweit sie besteht, einfach damit zu erklären, dass jemand, der vom Aufsetzen eines Siegels reden wollte, in schlichter Rede dafür kaum grosse Variationsmöglichkeiten vorfand. Kritias vergleicht sein Psephisma mit einem *συμβόλαιον* (*σύμβολον*) in jenem weitren Sinn des Wortes, wonach es ein urkundliches Beweismittel für privatrechtliche Verpflichtungen verschiedenster Art bedeutet. Solche Symbolaia waren in der Wirklichkeit tatsächlich *ἔσφραγισμένα* (Bickermann RE. 2. R. IV 1088). Das Psephisma, bildlich als Beweisstück für eine bestehende Dankspflicht betrachtet, trug natürlich nur bildlich das Siegel, sowohl mit seinem *Κριτίας εἶπε* (Pohlentz), als auch in seinem gesamten Schriftsatz, der, wie Kritias stolz hervorhebt und womit Radermachers Einwand gegen Pohlentz hinfällt, auch in der Formelmässigkeit eines solchen Textes die persönliche Note seiner Sprachkunst verraten haben wird. So ist das Kritias-Siegel vom Theognissiegel allerdings fernzuhalten; es sichert einen Anspruch, nicht eine Authentizität.

Übrigens ist wohl auch der megarische Ritter schwerlich ganz allein aus dem idealen Grunde der Künstlersorge um sein Werk auf das Siegeln bedacht gewesen. Wir Philologen kennen noch aus neuer Zeit in unserem eigenen Bereich den freilich sehr prosaischen Fall einer derartigen Sphragis. 'Alle rechtmässigen Exemplare dieses Werkes führen hier den Stempel

und die eigenhändige Namensunterschrift des Verfassers', das liest man auf der Rückseite des Titelblattes von K. W. Krügers ausgezeichnete griechischer Sprachlehre. Dass beim Vervielfältigen der archaischen Literatur gleichfalls materielle Interessen mit im Spiel waren, beweist die Homerlegende nicht nur mit der schon erwähnten Thestorides-Episode. Aus andern Brechungen der gleichen Tradition stammt die Geschichte vom Epos Kypria, das dem Homer geradezu als Heiratsgut für seine Tochter diente (Bethe, Homer II 151, no. 7—9). Es ist kein Grund zu zweifeln, dass dies schon Pindar erwähnt hat; vgl. Welcker, ep. Cycl. I² 280. Von Phil. Aug. Becker wurde mir ähnliches, und nicht nur legendarisches, aus dem Mittelalter berichtet. Es konnte geschehen, dass jemand sein Epos überhaupt nicht vervielfältigen liess, um seine Ertragsfähigkeit nicht zu mindern. Aus solchen, uns freilich fremd gewordenen Verhältnissen heraus ist die Fürsorge dafür gut verständlich, dass nur 'rechtmässige' Exemplare in Umlauf kommen. Erwägen wir doch auch noch, was die Ausdrücke *ἐκδοῦναι ἐκδοαίς* *edere editio* ursprünglich bedeutet haben müssen. Das 'Herausgeben' an den berufsmässigen Schreiber ist ersichtlich das gleiche Wort, das auch sonst bei Aufträgen an den Handwerker üblich geblieben ist, auch als nicht mehr die 'geschlossene' Hauswirtschaft der Normalfall war, aus der sich der Ausdruck erklärt. Begreiflich also die sorgfältige Kontrolle des Beauftragten, der überdies wohl ebenso wie die Inhaber mittelalterlicher Schreibstuben manchmal etwas wie einen *λογέμπορος* dargestellt haben dürfte. Das Üblichere wird noch lange gewesen sein, wenn jemand statt der *ἀκρόασις* (etwa in der *λέσχῃ*) das Buch für sich lesen wollte, dass er es im Hause des Dichters selbst tat. Dieser Urzustand spiegelt sich wohl noch jetzt wieder in dem dauernd gebliebenen Gebrauch von 'bei', nachbildend *παρά* und *apud* (für *in libro alicuius* Thes. lat. II 341, 31 ff.), so dass auch wir noch ebenso gut 'bei Goethe', etwas lesen wie 'im Goethe'. In solche Prähistorie des Buches passt die Fürsorge für die Rechtmässigkeit der Exemplare gut hinein, zugleich eine Sache des Nutzens und des ideellen Wertes. Freilich durchschlagenden Erfolg hat der alte Megarer auch mit dem Siegeln nicht erzielt. Seine Hoffnung *λήσει οὔποτε κλεπτόμενα* hat sich als trügerisch erwiesen.